

(12)

PATENTCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1244/85

(51) Int.Cl.⁴ : F41C 33/02

(22) Anmeldetag: 25. 4.1985.

(42) Beginn der Patentdauer: 15.11.1988

(45) Ausgabetag: 26. 6.1989

(56) Entgegenhaltungen:

US-PS3261519 US-PS3117708 US-PS2641395 DE-OS3027550

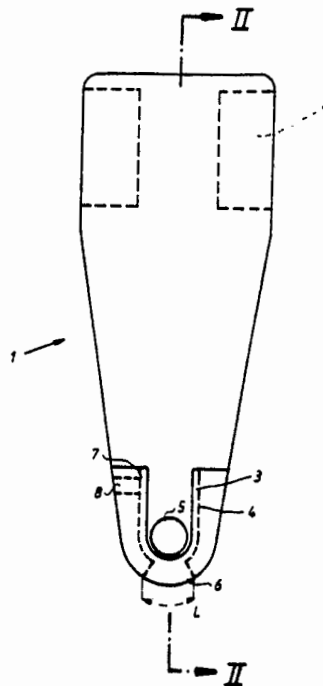
(73) Patentinhaber:

GLOCK GASTON
A-1220 WIEN (AT).

(54) HOLSTER

(57) Die Erfindung betrifft ein Holster aus einem Gürtelteil (1) und einem Waffenteil (10). Einer der beiden Teile trägt eine hinterschnittene Führung (3) und weist mittig zur Führung ein Loch (5) auf. Der andere Holsterteil trägt eine Führungsscheibe (13), die mit der Hinterschneidung der Führung korrespondiert und einen Vorsprung (16) aufweist. Konzentrisch zur Führungsscheibe (13) und unter der Wirkung einer Feder über diese ragend ist ein Druckknopf (15) angeordnet, der im montierten Zustand des Holsters in das Loch (5) ragt.

Vorzugsweise weist die Führung (3) U-Form auf und ist in einem Bereich (6) der Länge L unterbrochen. Dann ist der Vorsprung so ausgebildet, daß er in die Unterbrechung (6) ragt und daß seine Länge L, gemessen in Richtung der Verdrehung nicht größer ist als die Länge L. Zur Herstellung des Holsters wird aus dem Druckknopf (15), der Feder und der Führungsscheibe (13) eine Betätigungsvorrichtung (11) vorgefertigt, die als Ganzes in den entsprechenden Holsterteil eingespritzt wird.



Die Erfindung betrifft einen Holster für eine Faustfeuerwaffe mit einem Waffen- und einem Gürtelteil.

Derzeit bekannte Holster bestehen aus Leder oder Lederimitation, was Probleme bei schlechter Witterung mit sich bringt. Derartige Holster sind teuer herzustellen und benötigen aufwendige
5 Erhaltungstätigkeiten. Bei solchen Holstern ist ein weiteres Problem, daß die Richtung zwischen Waffe und Gürtel fix vorgegeben ist und dem Träger beim Sitzen, insbesondere in Kraftfahrzeugen, Unannehmlichkeiten verursacht.

Es sind unter anderem aus den US-PS Nr.3,261,519, Nr.3,117,708 und Nr.2,641,395 auch Holster bekannt, die aus einem Gürtelteil und einem drehbar daran befestigten Waffenteil be-
10 stehen. Die Drehverbindung besteht dabei aus einem Bolzen.

Um ein Verschwenken, bei dem die Waffe für den Träger nicht mehr unmittelbar ergreifbar ist und wobei noch die Gefahr, die Waffe zu verlieren, besteht, zu vermeiden, sind am Waffenteil und am Gürtelteil miteinander korrespondierende Druckknöpfe oder ähnliche Einrichtungen bekannt, mit denen die beiden Teile in gewünschten Lagen zueinander fixiert werden können.
15 Diese Ausführungsform macht es notwendig, die nicht immer einfach zu erreichenden Druckknöpfe bei Positionsänderungen, z.B. nach dem Besteigen oder Verlassen eines Fahrzeuges zu lösen und in der nunmehr gewünschten Position wieder zu verbinden.

Derartige Holster sind auch aus Kunststoffmaterialien bekannt, die glasfaserverstärkt gearbeitet und dadurch dickwandig, schwer und unhandlich sind. Desgleichen sind derartige
20 Holster aus Leder mit Metalleinlagen bekannt.

Die DE-OS 3027550 offenbart einen Mechanismus wie oben beschrieben, der jedoch eine Demontage des Holsters in Waffen- und Gürtelteil erlaubt. Bei ähnlichen bekannten Ausführungen wird ein am Pistolenteil angebrachter Vorsprung in eine Vertiefung bzw. in ein Loch des Gürtelteiles eingebracht und durch eine Feder od.dgl. gesichert. Es weisen jedoch auch diese Holster
25 die oben genannten Nachteile auf.

In einer Variante wird der Waffenteil am Gürtelteil mittels zweier Karabiner lösbar befestigt.

Es ist Aufgabe der Erfindung, ein Holster zu schaffen, das leicht und bequem zu tragen ist, das ein rasches und sicheres Ziehen der Waffe ermöglicht, ein unerwünschtes Verschwenken der Waffe verhindert und dennoch bei Änderungen der Körperhaltung keine aufwendige Neu-
30 fixierung notwendig macht.

Dies geschieht erfindungsgemäß dadurch, daß auf dem Gürtelteil eine hinterschnittene Führung ausgebildet ist, wobei sich mittig zur Führung ein Loch befindet, und daß weiters auf dem Waffenteil eine mit der Hinterschneidung der Führung korrespondierende, im wesentlichen Kreisform aufweisende Führungsscheibe vorgesehen ist, und daß zentrisch zur Führungsscheibe
35 ein unter der Wirkung einer Feder über die Führungsscheibe hinausstehender Knopf angeordnet ist, der in das Loch ragt.

Dieses Holster vermeidet die oben erwähnten Nachteile. Durch Betätigung des Druckknopfes sind die beiden Teile leicht voneinander zu lösen und durch die hinterschnittene Führung und die Form der Führungsscheibe auch unter schwierigen Bedingungen leicht miteinander zu ver-
40 binden. Die Lage des Druckknopfes an der Körperseite des Holsters verhindert den Zugriff Unbefugter und erschwert Angreifern die Entwendung der Waffe.

Die mittige Lage des Loches bezieht sich nicht auf die Länge der Führung sondern auf den Abstand der Hinterschneidungen im Bereich des Loches voneinander.

Die Hinterschneidungen verhindern das Trennen der beiden Teile; die im wesentlichen
45 kreisförmige Führungsscheibe ermöglicht eine Verdrehung der beiden Teile zueinander; der Druckknopf verhindert gemeinsam mit dem Loch ein Verschieben der Führung.

Eine bevorzugte Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, daß die Führung U-Form aufweist und in einem Bereich unterbrochen ist, daß das Loch konzentrisch mit dem Kreisbogenabschnitt der Führung angeordnet ist und daß die Führungsscheibe einen Vorsprung aufweist,
50 der der Unterbrechung derart entspricht, daß seine Länge l , in tangentialer Richtung gemessen, kleiner als die Länge L der Unterbrechung der Führung ist.

Durch den Vorsprung auf der Führungsscheibe wird die Drehbarkeit der beiden Teile zueinander auf das erforderliche Maß beschränkt und bedarf in diesem Bereich keiner weiteren Justie-

rung. Auch wird dadurch das Verbinden der beiden Teile weiter vereinfacht und die Führung verstärkt.

In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung trägt die Führungsscheibe zumindest einen weiteren als Anschlag wirkenden Vorsprung, der sich im Bereich zwischen den beiden Schenkeln der Führung befindet und in einer Ausnehmung der Führung einrastet, wobei dieser Anschlag mit der Ausnehmung eine Schnappverbindung bildet.

Diese hält die beiden Teile in der eingeschnappten Stellung und ist so angeordnet, daß sie in einer der Endlagen des andern Vorsprunges einschnappt. Zum Lösen der Verbindung ist das Aufbringen eines gewissen Momentes notwendig, das bewußt mit einer Hand leicht erreicht wird, ein ungewolltes Verschwenken jedoch verhindert. Als zusätzlichen Effekt bewirkt die Schnappverbindung, daß selbst bei Betätigen des Druckknopfes im eingerasteten Zustand ein Trennen der beiden Holsterteile nicht möglich ist, da der Vorsprung der Schnappverbindung in eine Lücke der U-förmigen Führung eingreift.

Die Erfindung umfaßt auch ein Verfahren zur Herstellung des erfindungsgemäßen Holsters. Dazu wird zuerst aus dem Druckknopf, der Feder und der Führungsscheibe eine Betätigungsvorrichtung hergestellt, die anschließend an passender Stelle in die Form des Waffenteiles eingesetzt und beim Spritzgießen mit dem Waffenteil einstückig verbunden wird, wobei das Spritzgußmaterial der Betätigungsvorrichtung einen höheren Schmelzpunkt aufweist als das Spritzgußmaterial des Waffenteiles.

Durch diese Maßnahme ist es möglich, die hinterschnittene, bewegliche Teile aufweisende, Betätigungsvorrichtung ohne komplizierte Kerne formen zu müssen und ohne Ausformungsprobleme mit dem gewünschten Holsterteil einstückig herzustellen.

Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung wird an Hand der Zeichnungen näher erläutert.

Dabei zeigen Fig.1 einen erfindungsgemäßen Gürtelteil im Aufriß, Fig.2 im Schnitt entlang der Linie II-II der Fig.1, Fig.3 einen erfindungsgemäßen Waffenteil im Aufriß und Fig.4 eine Ansicht gemäß Pfeil IV in Fig.3.

Ein Gürtelteil --1-- weist an seinem oberen Ende Schlaufen --2-- zum Einfädeln eines Gürtels auf. An seinem unteren Ende befindet sich eine U-förmige Führung --3--, die eine strichliert eingezeichnete Hinterschneidung --4-- aufweist. Konzentrisch um den Mittelpunkt des Kreisbogens der Führung --3-- befindet sich eine Öffnung --5-- . In der Führung --3-- ist eine Unterbrechung --6-- vorgesehen, deren - in Richtung der Führung --3-- gemessene - Länge L beträgt. Weiters befindet sich im oberen Bereich des einen Schenkels --7-- der U-förmigen Führung --3-- eine Rast --8--, die dazu bestimmt ist, mit einem Vorsprung --18-- auf einer Führungsscheibe --13-- des Pistolenteiles --10-- zusammenzuwirken.

Der Waffenteil --10-- trägt eine Betätigungsvorrichtung --11-- aus der ein Druckknopf --15-- unter der Wirkung einer nicht dargestellten Feder über die Führungsscheibe --13-- nach außen gedrückt wird. Die Führungsscheibe --13-- weist im wesentlichen Kreisform auf und ist mit dem Waffenteil unlösbar z.B. mittels Einspritzen verbunden.

Sie trägt einen Vorsprung --16--, der mit der Ausnehmung --6-- der U-förmigen Führung --3-- korrespondiert. Die Länge des Vorsprunges --1-- gemessen in Richtung der U-förmigen Führung ist kleiner als die Länge L der Ausnehmung der U-förmigen Führung, wodurch der Vorsprung bei verbundenem Waffen- und Gürtelteil in der Führung begrenzt verschwenkt werden kann. Das Verschwenken erfolgt dabei um den Druckknopf --15--, der durch die Kraft der Feder in das Loch --5-- ragt, und ein Verdrehen der beiden Teile zueinander zuläßt.

Die Führungsscheibe --13-- weist weiters einen als Anschlag --18-- dienenden Vorsprung auf, der mit der Rast --8-- der Führung --3-- eine Schnappverbindung bildet. Die Rast --8-- bzw. der Anschlag --18-- ist dabei so angeordnet, daß die Schnappverbindung einrastet, wenn der Vorsprung --16-- in einer der Endlagen der Ausnehmung --6-- liegt. Durch die Form des Anschlages --18-- verhindert dieser in der eingerasteten Stellung eine Trennung der beiden Holsterteile selbst bei gedrücktem Druckknopf --15--.

Um die beiden Holsterteile zu verbinden, legt man den Waffenteil --10-- außerhalb der U-förmigen Führung mit dem Knopf --15-- auf den Gürtelteil --1-- und preßt die beiden Teile

in Betätigungsrichtung des Knopfes --15-- leicht zusammen, wodurch der Knopf soweit eingedrückt wird, daß er mit der Oberseite der Führungsscheibe --13-- fluchtet. Durch die hinterschnittene Führung --3-- und die Kreisform der Führungsscheibe --13-- ist es leicht möglich, die Führungsscheibe in den unteren Bereich des U's zu bringen, wo der Knopf unter der Wirkung der Feder 5 in das Loch --5-- ragt. Damit ist die Verbindung der beiden Teile hergestellt und gesichert. Zum Trennen wird der Knopf mit einem Finger aus dem Loch --5-- gedrückt, und gleichzeitig leichter Druck in Richtung der U-Schenkeln ausgeübt, wodurch die Führungsscheibe aus der Führung gleitet. Da der Knopf --15-- in montierter Stellung des Holsters auf der Körperseite des Holsterträgers angeordnet ist, ist er für Gegner z.B. während eines Handgemenges schwer 10 erreichbar.

Die Erfindung ist nicht auf das dargestellte Ausführungsbeispiel beschränkt. So kann die Hinterschneidung eine andere Form, z.B. Schwalbenschwanzform aufweisen, auch müssen die Schenkel der U-förmigen Führung nicht parallel zueinander sein, und es kann statt der Schnappverbindung eine andere Möglichkeit der kraftschlüssigen Arretierung in vorgegebenen Stellungen 15 der beiden Teile, z.B. in Form einer Ratsche vorgesehen sein. In einer Ausgestaltung sind die beiden Endlagen der Verschwenkbewegung derartige einschnappbare Anschläge vorsehbar. Das Material des Holsters im Beispiel ist Plastik, doch hängt die Erfindung nicht vom verwendeten Material ab.

P A T E N T A N S P R Ü C H E :

1. Holster für eine Faustfeuerwaffe mit einem Waffen- und einem Gürtelteil, **dadurch gekennzeichnet**, daß auf dem Gürtelteil (1) eine hinterschnittene Führung (3) ausgebildet ist, wobei 20 zeichnet, daß auf dem Gürtelteil (1) eine hinterschnittene Führung (3) ausgebildet ist, wobei sich mittig zur Führung ein Loch (5) befindet, und daß weiters auf dem Waffenteil (10) eine mit der Hinterschneidung der Führung korrespondierende, im wesentlichen Kreisform aufweisende Führungsscheibe (13) vorgesehen ist, und daß zentrisch zur Führungsscheibe ein unter der Wirkung einer Feder über die Führungsscheibe hinausstehender Knopf (15) angeordnet ist, der 25 in das Loch (5) ragt.

2. Holster nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Führung (3) U-Form aufweist und in einem Bereich (6) unterbrochen ist, daß das Loch (5) konzentrisch mit dem Kreisbogenabschnitt der Führung angeordnet ist und daß die Führungsscheibe (13) einen Vorsprung (16) aufweist, der der Unterbrechung (6) derart entspricht, daß seine Länge l, in tangentialer 30 Richtung gemessen, kleiner als die Länge L der Unterbrechung der Führung ist.

3. Holster nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Führungsscheibe (13) zumindest einen weiteren Vorsprung (18) trägt, der sich im Bereich zwischen den beiden Schenkeln der Führung (3) befindet und in einer Ausnehmung (8) der Führung einrastet, wobei dieser Anschlag mit der Ausnehmung eine Schnappverbindung bildet.

35 4. Holster nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß er, wie an sich bekannt, aus spritzgußfähigem Material, vorzugsweise Kunststoff besteht.

5. Verfahren zur Herstellung eines Holsters nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß zuerst aus dem Druckknopf, der Feder und der Führungsscheibe eine Betätigungsvorrichtung hergestellt wird, die anschließend an passender Stelle in die Form des Waffenteiles eingesetzt 40 und beim Spritzgießen mit dem Waffenteil einstückig verbunden wird, wobei das Spritzgußmaterial der Betätigungsvorrichtung einen höheren Schmelzpunkt aufweist als das Spritzgußmaterial des Waffenteiles.

(Hiezu 2 Blatt Zeichnungen)

Druck: Ing.E.Voytjeh, Wien

Fig. 3

Fig. 4

